

Wanderpokal

Stifter: Samtgemeinde Siedenburg
Teilnehmer: Alle Schützenvereine in der Samtgemeinde
Vereine z. Zt.: Bockhop, Borstel, Brake, Maasen, Mellinghausen - Ohlendorf
Sieden, Siedenburg, Staffhorst - Harbergen - Dienstborstel

Zum Kennenlernen der Schützen untereinander in der Samtgemeinde Siedenburg, zur Erhaltung und Pflege der Tradition alten Schützenbrauches auf sportlicher Grundlage und zur Förderung der Heimatverbundenheit, wird dieser **Pokal** unter folgenden Bedingungen jährlich einmal ausgeschossen:

1. Die Teilnahme am Wanderpokalschießen ist freiwillig.
2. Jeder Verein stellt jeweils eine Herren-, Damen- und Jugendmannschaft bestehend aus 4 Schützen / innen. Gemischte Mannschaften sind außer bei der Jugend nicht zulässig. Alle startenden Schützen / innen müssen 18 Jahre alt sein und ordentliche Mitglieder des Vereins. Bei der Jugend gilt eine Altersbegrenzung von 12 bis 18 Jahren.
3. Es werden jeweils 5 Wertungsschüsse geschossen, die alle gewertet werden. Die Herren- und Damenmannschaften schießen KK, die Jugend Luftgewehr. Als Anschlag gildet sitzend aufgelegt.
4. Bei Ringgleichheit legt der ausrichtende Verein den Stechsatz nach seinen eigenen Möglichkeiten fest.
5. Eigene Gewehre sind erlaubt, ebenfalls ein optisches Zielhilfsmittel. Sonstige Hilfsmittel sind unerwünscht. Nicht angezeigte Schüsse dürfen wiederholt werden, bei falsch beschossener Scheibe wird der beste Schuß gestrichen.
6. Die gestifteten Pokale gehen nach dreimaligen Sieg (auch mit Unterbrechung) in den Besitz des betreffenden Vereins über. Für Ersatz sorgt die Samtgemeinde Siedenburg.
7. Jeder teilnehmender Verein stellt die Munition selber und hat einen Unkostenbeitrag von 5 € pro Mannschaft zu zahlen.
8. Der Wanderpokal soll am 3. Samstag im November jeden Jahres ausgeschossen werden. Die Vereine und der Stifter sind mindestens zwei Wochen vorher schriftlich einzuladen. Mit der Einladung werden Schießzeiten (wechseln jedes Jahr) den Vereinen übersandt, um Wartezeiten zu vermeiden. Der gastgebende Verein darf zusätzlich ein Preisschießen nach eigener Wahl durchführen.
9. Nach Absprache der Vereine am 29.10.2002 beginnt mit der Neuauflage des Samtgemeindepokalschießens der SV Maasen. Die weitere Ausrichtung des Schießens findet in alphabetischer Reihenfolge statt (siehe unter Teilnehmer).
10. Die einzelnen Ergebnisse jeder Austragung sind in einer Schießkladde festzuhalten und dem folgenden Ausrichter auszuhändigen. Unstimmigkeiten schlichtet der Gastverein (Aufsicht) in Abstimmung mit einem Vertreter des Pokalstifters. Die Pokalübergabe nimmt der Samtgemeindebürgermeister vor.
11. Bei der Siegerehrung werden Tagesbestenpokale und für die Wanderpokalgewinner Ablösepokale überreicht. Diese Pokale stellt der gastgebende Verein.

Allen Vereinen und Mitgliedern zu diesem Wettbewerb viel Freude, Harmonie und "Gut Schuß".

Siedenburg, den 01. November 2002

Samtgemeindebürgermeister

Treichel

Samtgemeindedirektor

Möhle